

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr
von Dienstag, 04.10.2016,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:38 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:48 Uhr bis 16:30 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Karlheinz Bein
Herr Joachim Bieber
Herr Kurt Bittner
Herr Thomas Borgwardt
Herr Helmut Demel
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erich Kuhn
Herr Otto Schmedding
Herr Siegfried Scholtka
Herr Rudi Schuck
Herr Manfred Schüßler
Herr Dietmar Wolz
Herr Thomas Zöllner

Vertretung für Herrn Edwin Lieb

ab 14:06 Uhr

ab 14:05 Uhr

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Edwin Lieb

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Wosnik, Leiter UB 5
Herr Kern, UB 5
Herr Jeßberger, UB 5
Frau Groll, Leiterin SG 42
Herr Hartlaub, SG 42
Frau Frank

zur Sitzung
zur Sitzung
zur Sitzung
bis einschl. TOP n05
bis einschl. TOP n05
Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Frau Weißenbach, Staatl. Bauamt Aschaffenburg
Prof. Henning Balck, Balck + Partner

bis einschl. TOP n05
bis einschl. TOP 2

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Sachstand BNB-Kriterien
- 3 Sachstand Bushaltestelle am Schulzentrum Obernburg
- 4 Sachstand Ausbau bzw. Sanierung der MIL 06 von Weckbach nach Vielbrunn einschl. Krötentunnel; 2.BA
- 5 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Wosnik stellt den Sachverhalt wie folgt dar:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 15.09.2016 wurden folgende Aufträge vergeben:

Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 2:

Schadstoffsanierung	59.643,75 €
Lüftungstechnische Anlagen	267.218,05 €
Sanitärtechnische Anlagen	133.206,37 €
Heizungstechnische Anlagen	156.898,22 €

Landratsamt Miltenberg:

Erneuerung von Lüftungsanlagen	94.589,76 €
--------------------------------	-------------

Wartungsverträge für die Liegenschaften des Landkreises Miltenberg:

Wartung für Heizungs- und Sanitäranlagen	50.037,12 €
--	-------------

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstand BNB-Kriterien

Herr Wosnik erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Während der Rundfahrt des Ausschusses für Bau und Verkehr am 23.09.2016 wurde bereits kurz auf das BNB-Bewertungssystem eingegangen.

Das System hat insgesamt 40 Kriterien in 6 Gruppen/Qualitäten unterteilt, wobei die letzte Gruppe nicht bewertet wird. Das System gilt im Augenblick nur für Neubau.

Ein vorläufiges Auditierungsergebnis mit Mindest-Werten und möglichem Bestwert (moderat ermittelt) gemäß BNB Tabelle wird in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Im Dezember 2016 wird dieses Ergebnis, mit Ausnahme der Messungen aus dem laufenden Betrieb, fortgeschrieben.

Im Rahmen der Sitzung wird mithilfe einer Präsentation von Herrn Prof. Balck und Herrn Wosnik dargelegt, welche Verbesserungen in Bezug auf die Kosten/Nutzen-Qualitätsverhältnis durch die Beratung zur Nachhaltigkeit erzielt werden konnten.

Es erfolgt eine Erläuterung der sinngemäßen Anwendung, Selektion der Kriterien und eine Abschätzung der bisher erreichten Werte.

Herr Schuck fragt, wie auf Materialien mit hoher Sulfat-Belastung reagiert wird.

Prof. Balck antwortet, dass belastete Materialien in der Bewertung berücksichtigt wurden, deshalb gäbe es ein Punkteschema.

Herr Schuck wendet ein, dass Styropor erst seit kurzem als gefährlicher Abfall zählt und möchte wissen, welche Materialien künftig eingesetzt werden.

Prof. Balck erklärt, dass auf Styropor verzichtet wird und stets beabsichtigt wird, das bestmögliche Material zu verwenden.

Herr Scholtka möchte wissen, wie es zu höheren Investitionskosten kommen kann, wenn es z.B. Einsparungen bei den Lebenszykluskosten gibt.

Prof. Balck antwortet, dass der Markt bereits vor der Ausschreibung recherchiert worden sei, um anschließend bestmöglichen Wettbewerb zu erzielen. Somit lägen die Kosten im geplanten Bereich.

Herr Wosnik wirft ein, dass insgesamt keine Einsparung erzielt wurde, da in der Planung zwar immer geschaut werde, welche günstigen Angebote angenommen werden können, der Nebenkostensatz jedoch höher sei.

Herr Bein möchte wissen, wie der Rückgang von Krankenzahlen der Schüler und Lehrer in neuen Schulbauten ermittelt wurde.

Herr Prof. Balck erläutert, dass sich diese Aussage auf wissenschaftliche Literatur stützt, aus der hervorgehe, dass sich die Produktivitätsleistung von Schülern und Lehrern durch geringen CO²-Gehalt und möglichst wenige biologische Schadstoffe messbar verbessert. Dies seien allgemeine Angaben, die nicht konkret im Landkreis Miltenberg gemessen wurden.

Frau Dolzer-Lausberger regt an, diese Infos den Kommunen für deren Baumaßnahmen ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Herr Wosnik erklärt, dass die Verwaltung ihr Wissen selbstverständlich gerne weitergebe und bereits ein Austauschkreis zum nachhaltigen Bauen am Bayerischen Untermain gegründet wurde. Die Anfragen der Kommunen seien jedoch überschaubar.

Herr Schmedding schlägt vor, das Thema nachhaltiges Bauen bei der nächsten Bürgermeister-Dienstbesprechung anzubringen.

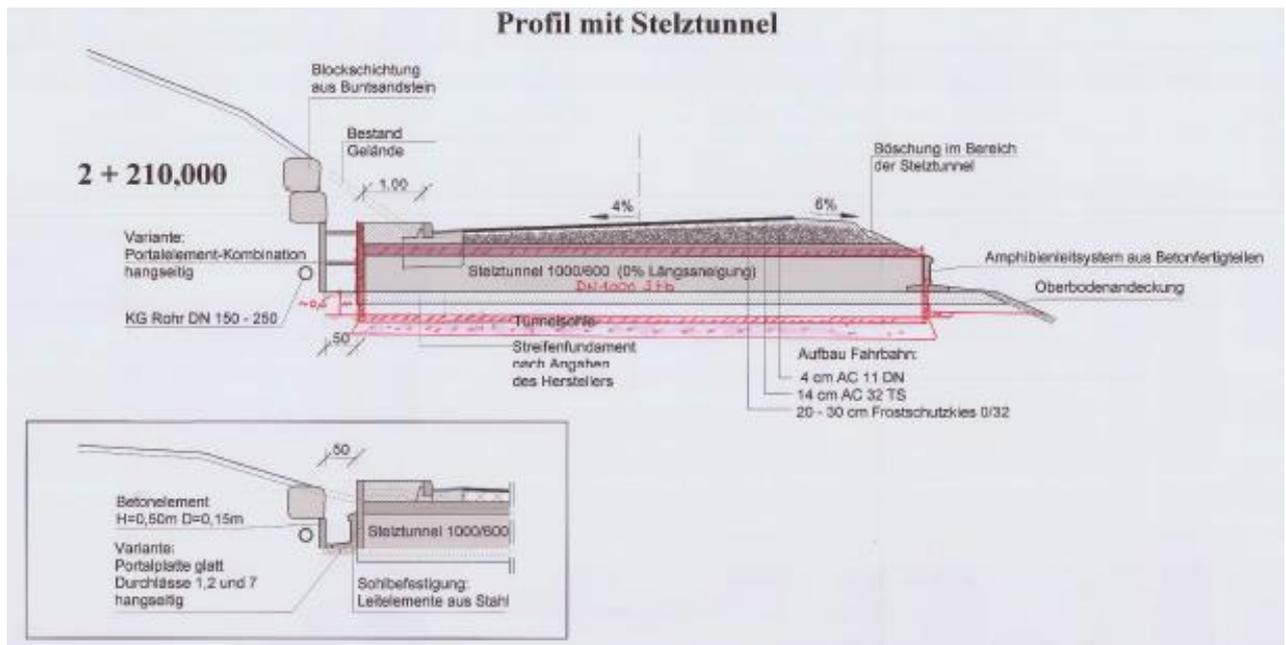
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Sachstand Bushaltestelle am Schulzentrum Obernburg

In der Sitzung vom 23.06.2016 wurde die Aufgabenstellung zu der Bushaltestelle am Schulzentrum in Obernburg vorgestellt. Hierzu stellt Herr Wosnik den Sachstand wie folgt dar:

Für die Bushaltestelle wird eine Fläche von ca. 30 m² befestigt. Als notwendige Vorarbeit wurde vom UB 5 die in diesem Bereich befindliche Birke, auch aufgrund des relativ schlechten Zustandes, gefällt. Ebenso wurden im Boden noch befindliche Wurzelstümpfe von zwei weiteren Birken entfernt. Da die Planung der Stadt Obernburg noch keine Aussagen über die Tiefe der auszukoffernden Flächen macht, wird ein Vororttermin erforderlich, da je nach Ausführung der Wurzelbereich der Kastanie an der Zufahrt zum Altbau der Berufsschule ge-



vorgesehene Lösung

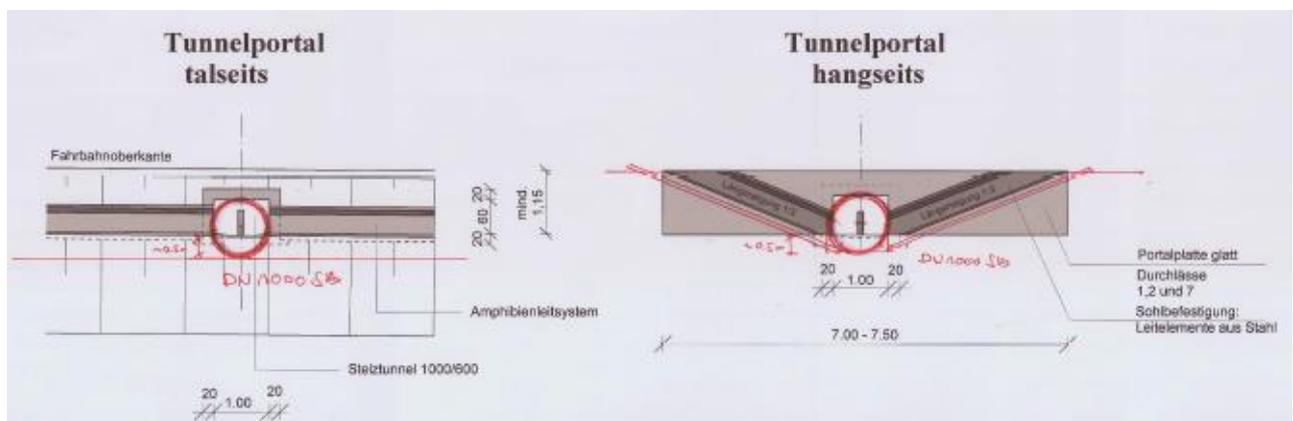
In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 15. September 2016 wurde die Notwendigkeit eines Amphibienleitsystems an der MIL 06 von Weckbach nach Vielbrunn dargestellt.

Die Kosten für die zusätzlichen Maßnahmen wurden von Staatlichem Bauamt (STBA) mit 200.000 € zusätzlich geschätzt. Eine Preisabfrage zu den erforderlichen Nachträgen bei dem mit der Gesamtmaßnahme beauftragten Unternehmen, der STRABAG, war angefragt, lag jedoch noch nicht vor.

Im Ergebnis der Beratung wurde die Verwaltung aufgefordert, die genaue Ausdehnung der Krötentunnel zu überprüfen. Ferner sollten Alternativen geprüft werden, zum Beispiel die Verwendung von Standardrohrprofilen. Weiterhin sollten die Details zu den durch die Maßnahme, für den Landkreis anfallenden Ökopunkte aufgezeigt werden.

Folgende Maßnahmen wurden vom STBA geprüft:

Verwendung von Standardrohrprofilen



Die Verwendung von Standardprofilen stellt sowohl aus Sicht des STBA als auch nach Rückfrage bei dem Sachverständigen keine Alternative dar.

Auszug aus der Stellungnahme von Herrn Niederstraßer:

- » Rohre sind prinzipiell die schlechtere Alternative: Materialkosten sicher zwar günstiger, da es sich um ein Massenprodukt von der Stange handelt, der Einbau dürfte jedoch ähnlich liegen wie der Einbau beim Stelztunnel. Aber: Damit ein Rohr ähnliche Bedingungen wie ein Kastenprofil ergibt (bzgl. Lichtraumprofil und ebener Wanderfläche) muss es zu einem Teil aufgefüllt werden. Dadurch trocknet dieser Boden i.d.R. sehr stark aus, weil kein kapillarer Anschluss zum Untergrund gegeben ist. Und ohne Auffüllung müssen die Tiere über den trockenen, hygroskopisch wirkenden Beton wandern, was insbesondere für Jungtiere schlecht ist. An den seitlichen Rundungen versuchen die Tiere oft hochzuklettern, an einer geraden Wand dagegen eher nicht. Auch deshalb müssen Rohre zu ca. einem Drittel oder mehr aufgefüllt werden. Von einem Rohr mit 1000 mm Durchmesser verbleibt nach Auffüllung im Querschnitt ein kleineres Lichtraumprofil. Deshalb müsste man, verglichen mit dem Kastenprofil, ein größeres Rohr nehmen. Wobei die Nachteile bzgl. runder Wand und aufgefülltem, trockenem Boden vermutlich schwerer (negativ) wirken als nur der Punkt Lichtraumprofil. «

Das STBA führt ferner zu dieser Variante folgende Schwierigkeiten aus.

- Bei Einbau von Stahlbetonrohren DN 1000 liegt die Rohrsohle um ca. 50 cm tiefer als beim Stelztunnel ($30 + 12 + 100 + 12 = 154$ cm). Dadurch entstehen Probleme bergseitig im Bereich der beidseitigen Einlauframpen -(Längsneigung max.1:3); sowie beengte Verhältnisse wegen steiler Böschung bergseitig
- Aufwendigeres Abfangen der Böschung durch Felsblöcke ist dadurch erforderlich.
- Die neue Straßenlängsentwässerung bergseitig wurde bereits verlegt. Die Sohltiefe ist hierbei begrenzt durch den Vorfluter Querdurchlass im Einmündungsbereich Forstwegzufahrt nach Bauende BA 2.
- Die Vorflutleitung ist erforderlich, da derzeit das Straßenwasser über eine Sammelleitung für Oberflächenwasser in den vorhandenen See (Privateigentümer Fürst von Leiningen) eingeleitet wird.
- Gemäß Mams 2000 sind Rahmendurchlässe gegenüber Rohrdurchlässen bevorzugt zu verwenden(vgl. S. 25, Tabelle 2 und Text).
- Ein Befüllen der Rohrsohle des DN 1000 Durchlasses ist schwierig durchzuführen. Gemäß Mams sollte der Sohlbereich des Rohres mit Beton aufgefüllt werden (Sohlverbreiterung vgl. Text S.26 und Bild 19)
- Ein Anschluss von Leitelementen an ein kreisrundes Rohr DN 1000 ist aufwendiger als der Anschluss an ein Rechteckprofil)

Verringerung der Tunnelanzahl:

- Seitens des Landratsamtes wurde beim Sachverständige Niederstraßer abgefragt, inwieweit ein Standardrohrprofil eine Alternative wäre. Hierzu teilt Herr Niederstraßer mit, dass eine Vergrößerung der Abstände zwischen den Tunneln die Wirksamkeit der Gesamtanlage gefährden würde.

Nachträgliches Durchpressen von Rundrohren durch das fertiggestellte Straßen und Böschungsprofil:

- Ein Durchpressen von Rohren DN 1000 vor Ort ist nicht möglich, da teilweise felsiger Untergrund vorhanden ist und eine aufwendige Pressgrube im Bereich „Seegrundstück“ im Privateigentum (Fürst von Leiningen) erforderlich wäre.
- Weiterhin ist bedingt durch die steile Böschung bergseitig kein Platz für eine Zielgrube. Die Kosten für das Durchpressen von Rohren wären wesentlich höher als der Einbau von Rahmenelementen in offener Baugrube.

Information zu den geldwerten Vorteilen durch die Maßnahme (Ökopunkte) sowie Prüfung von Fördermöglichkeiten:

- a) Durch die Maßnahme werden Ökokonto-Wertpunkte in Höhe von 69.000 Wertpunkten erzielt. Dies entspricht beispielsweise der Anlage einer 1,4 ha großen Streuobstfläche. Die Wertpunkte können für künftige Baumaßnahmen des Landkreises eingebracht werden und werden ab sofort mit 3 % zehn Jahre lang verzinst. Bei einer fiktiven Berechnung kommt man daraus auf ca. 55.000 €.

oder alternativ

- b) Förderung aus Ersatzgeldern der Naturschutzbehörde oder Mitteln des Naturschutzfonds: Ersatzgelder sind grundsätzlich bereits für festgelegte Projekte über vier Jahre ausgeschöpft, durch Umschichtung könnte ein Betrag in Höhe von max. 25.000 € eingespart und für diese Artenschutzmaßnahme bereitgestellt werden
- c) Für die zu einem späteren Zeitpunkt geplante Errichtung des bergseitigen Krötenleitsystems könnte beim bayerischen Naturschutzfonds aus dessen Stiftungsgeldern eine Förderung (max. 70 %) beantragt werden. Ob im Rahmen der Regierung von Unterfranken zur Verfügung stehenden Mittel (LNPR) solche nachträglich durchzuführende Optimierungsmaßnahmen gefördert werden können, muss noch geprüft werden. Für die Ausführung der nun benötigten Tunnel ist dies nicht mehr möglich, da eine Förderung nur im Voraus für künftige Planungen und nicht im Nachhinein möglich ist. Eine Förderzusage ist ungewiss.

Öko-Wertpunkte und finanzielle Förderung schließen sich gegenseitig aus.

Ergänzende Stellungnahmen:

Das Sachgebiet 4.2 hat ferner von unabhängiger Seite eine Ergänzende Stellungnahme zu dem Vorhaben eingeholt.

Vom Bund Naturschutz (BN) ist folgende Stellungnahme eingegangen:

Allgemein sieht der Bund Naturschutz Krötentunnel positiv, sofern sie gut geplant und ausreichend dimensioniert sind. In der Vergangenheit gab es öfter auch Alibi-Lösungen mit viel zu kleinen Röhren in zu großem Abstand, die ihre Funktion dann nicht erfüllen. Die geplante Maßnahme im Ohrenbachtal begrüßt der BN ausdrücklich – aus mehreren Gründen:

- Dort wandern wohl die meisten Erdkröten im Landkreis Miltenberg, sodass die Dringlichkeit besonders hoch ist.
- Die Zahl der ehrenamtlichen Helfer der dortigen Krötenschutzaktion schrumpft und es ist unklar, ob sich in den kommenden Jahren überhaupt noch welche finden.
- Die Helfer sind bei der Aktion immer den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt. Die Krötenschutzaktion findet nur bei Dunkelheit und nassen Straßenverhältnissen statt.

- Auch für die Autofahrer sind die toten Kröten auf der Fahrbahn eine Gefährdung – es besteht Rutschgefahr, ähnlich wie bei nassem Herbstlaub.

Wenn es also im Zuge einer Straßenbaumaßnahme möglich ist, dort Tunnel einzubauen, würde der Bund Naturschutz das sehr begrüßen.

Die BN-Ortsvorsitzende von Amorbach Karin Wörner erklärte gegenüber Herrn Hartlaub nochmals, dass die dortigen Ehrenamtlichen nach 30 Jahren, persönlich nicht mehr in der Lage sind, die Einsammelaktionen jedes Jahr zu betreuen.

Naturschutzbeirat

Ferner wurde die Maßnahme im Naturschutzbeirat bestehend aus 5 sachverständigen Beratern der Naturschutzbehörde, am 20. September besprochen und dort folgendes festgehalten.

» Die Beiräte begrüßten das Projekt. Herr Beyer bestätigte, dass es während der Krötenwanderung zu einer Gefährdung sowohl für die Verkehrsteilnehmer als auch die ehrenamtlichen Sammler kommen kann. «

Herr Scherf fügt hinzu, dass dieser TOP aus Fragen besteht, die in der letzten Sitzung vom Ausschuss für Bau und Verkehr gestellt wurden. Die Fragen wurden von der Verwaltung intensiv bearbeitet und vorig erläutert.

Herr Schuck möchte wissen, ob sich ein Rohr-im-Rohr-System auch für die Krötentunnel eignen würde.

Frau Weißenbach antwortet, dass dies mehr Aufwand betreiben würde, da das Rohr-im-Rohr-System tiefer liegen würde, was mit sich bringt, dass dann zusätzlich eine höhere Abfangmöglichkeit für die Kröten geschaffen werden müsste.

Herr Wolz erklärt, dass er für den Schutz der Kröten spreche, regt jedoch an, dass ein Gesamtkonzept für den Krötenschutz im ganzen Landkreis erarbeitet werden sollte.

Landrat Scherf stimmt Herrn Wolz zu, dass ein Gesamtkonzept sinnvoll wäre, gibt jedoch zu bedenken, dass die Maßnahmen dann berücksichtigt werden wenn ohnehin gebaut wird und diese somit günstiger sind. Zudem sei es nur auf der Strecke zwischen Weckbach und Vielbrunn die besondere Situation, dass sich viele ehrenamtliche Helfer engagieren und sich die Maßnahme für den Krötentunnel auf Belegen stütze. Dort herrsche tatsächlich ein hohes Aufkommen an Kröten.

Herr Hartlaub hebt hervor, dass es sich bei dieser Strecke um eine „Hauptwanderstrecke“ handle, bei der es nicht ausreicht, Krötenschilder oder Geschwindigkeitsbegrenzungen aufzustellen wie es bei anderen Strecken im Landkreis der Fall sei.

Herr Schuck fragt, ob man die Wege der Kröten über die Straße umlenken könne.

Herr Wosnik erinnert an die zuvor vorgestellte Aussage von Herrn Niedersträßer, die belegt, dass es nicht möglich sei, die Wege der Kröten umzulenken.

Herr Wolz regt an, andere Staatsstraßen mit hohem Verkehrsaufkommen ebenfalls zu berücksichtigen und nennt als konkretes Beispiel den Bereich Faulbach-Haßloch.

Frau Weißenbach antwortet, dass für die Staatsstraße im Bereich Faulbach-Haßloch keine Maßnahmen vom Landkreis Miltenberg geplant seien, sondern nur für ein Teilstück welches sich im Landkreis Würzburg befinde.

**Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
Die zugehörigen Kosten werden unter Punkt 1 im nicht öffentlichen Teil vorgetragen.**

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Frank
Schriftführerin